

## Zur Problematik der Wiederansiedlung ausgestorbener Tierarten aus der Sicht eines Nationalparks

von

MEIKE HULLEN

mit 2 Abbildungen

**Zusammenfassung.** Die heutzutage stattfindenden Aussterbeprozesse in der Pflanzen- und Tierwelt sind anthropogen und vollziehen sich in einer Geschwindigkeit, die in krassem Gegensatz zu den entwicklungsgeschichtlichen Abläufen der Erde stehen. Die Entscheidung, in bestimmten Räumen ausgestorbene Tierarten wieder anzusiedeln, ist unter ökologischen Gesichtspunkten betrachtet zwar nur ein winziger Baustein innerhalb eines Ökosystems; auf jeden Fall aber ist sie Teil einer ethischen Verpflichtung, die Existenzberechtigung von Arten nicht allein an ihrem Nutzen für den Menschen festzumachen. Nationalparke können aufgrund ihrer Lebensraumausstattung, ihrer institutionellen Voraussetzungen und ihrer Zielsetzung einen wichtigen Beitrag bei der Wiederansiedlung von Tierarten leisten, sie sind aber auch in dieser Hinsicht nur ein Teil eines integrativen und abgestuften Naturschutzansatzes auf ganzer Fläche.

**Summary: On the problems of reintroducing once indigenous animals, as seen from the view-point of a national park.** – The processes of extinction currently at work in the plant and animal world are anthropogenic and are taking place at a rate which contrasts strongly with the natural rates of evolution on the Earth. Admittedly, the decision to reintroduce once indigenous animal species is, from the ecological point of view, only a minute contribution to an ecosystem; it is at least part of our ethical responsibility not to base an animal species' right to existence solely on its usefulness to man. National parks can, in view of the kind of habitat they offer, their institutional structure, and their objectives, make an important contribution towards the reintroduction of animal species. Ideally, these parks should be seen as part of a graduated but integrated system of nature conservation completely covering the country.

Seit Januar 1994 besteht der Nationalpark Harz in Niedersachsen. Damit ging ein seit Mitte der siebziger Jahre laufendes Wiederansiedlungsprojekt für Auerhühner in dessen Zuständigkeit über. Bereits in der Planungsphase des Nationalparks wurde ein weiteres Wiederansiedlungsprojekt diskutiert, das schon in den siebziger Jahren im Gespräch war: die Wiederansiedlung des Luchses. Insofern mußte sich die Nationalparkverwaltung von Beginn ihrer Arbeit an mit der Problematik von Wiederansiedlungsmaßnahmen auseinandersetzen. Einige Aspekte, die bei diesem vielschichtigen Thema eine Rolle spielen, seien im folgenden dargestellt.

Die Erdgeschichte ist, was Tiere und Pflanzen betrifft, eine Geschichte des Aussterbens und der Neubildung von Arten. Nahezu sämtliche Arten, die jemals auf der Erde existiert haben, sind wieder ausgestorben. Leben und Sterben der Arten als Teil des erdgeschichtlichen Entwicklungsprozesses hat sich über einen Zeitraum von mehr als drei Milliarden Jahren abgespielt. So wie bestimmte Organismengruppen von der Erdoberfläche wieder verschwunden sind, haben neue Lebensformen die Bühne betreten, so daß heute auf der Erde mehr Arten als jemals zuvor existieren (WILSON 1996).

Wenn also das Aussterben von Pflanzen und Tieren ein normaler Lebensvorgang ist, warum nehmen wir dann diese Tatsache nicht einfach hin und finden uns damit ab, daß es in der einen oder anderen Region z. B. keinen Steinadler mehr gibt, keinen Luchs oder keine Raufußhühner, zumal ja diese Tiere – Gleiches gilt natürlich auch für verschwundene Pflanzenarten – oft in anderen Gebieten, zumindest bei ausschließlicher Betrachtung der derzeitigen Situation und ohne Prognosen für die Zukunft, gesunde Populationen bilden?

Die Aussterbeprozesse, die uns heute mit Sorge erfüllen, haben eine andere Qualität: Sie sind ausschließlich von Menschen gemacht und vollziehen sich in einer Geschwindigkeit, die in krassem Gegensatz zu den entwicklungsgeschichtlichen Abläufen der Erde steht. Dem Verschwinden von Pflanzen und Tieren stehen keine entsprechenden Neubildungen von Arten gegenüber. Dabei ist die Artenvernichtung durch den Menschen keine Erscheinung des Industriezeitalters. Jüngere Forschungsergebnisse belegen vielmehr, daß die Geschichte der Menschheit schon immer eine Ausrottungsgeschichte der Pflanzen- und Tierwelt war. BUNZEL-DRÜKE et al. (1994) legen eindrucksvoll dar, daß mit dem nacheiszeitlichen Vordringen des Menschen in neue Welten (Europa, Amerika) das Verschwinden der meisten vorhandenen Großsäuger einherging. Diese Parallelität ist so auffällig, daß die Theorie, allein klimatische Veränderungen hätten zu diesen Umwälzungen in der Tierwelt geführt, nicht aufrecht erhalten werden kann. Auf der anderen Seite sind durch das Wirken des Menschen in der Landschaft auch neue Lebensräume entstanden, die heimischen Arten zu einer weiteren Verbreitung verhelfen, z. B. Tier- und Pflanzenarten, die auf lichtreiche Landschaftsausschnitte (z. B. Flußufer) angewiesen sind. Ursprünglich nicht heimische Tier- und Pflanzenarten wanderten aus Süd- und Osteuropa nach Mitteleuropa ein und fanden in den Ackerlandschaften ein neues Zuhause (vgl. GEHRKEN & MEYER 1996).

Heute hat die Ausrottung von Pflanzen- und Tierarten jedoch eine nie dagewesene Dimension erreicht. Nach Schätzungen von Fachleuten beträgt der Artenverlust heute weltweit 165 Arten pro Tag, wobei die meisten Arten in den tropischen Regenwäldern verschwinden. Bis zum Jahr 2000 könnten bereits 15 bis 20 Prozent aller noch auf der Erde lebenden Arten ausgestorben sein (BARTH 1995). Einige Zahlen aus der Roten Liste der gefährdeten Wirbeltiere in Deutschland verdeutlichen diese Situation auch für unsere Region drastisch:

- Von den 711 in Deutschland und seinen Küstengewässern heimischen Wirbeltierarten sind 5,3 % ausgestorben, 10,2 % vom Aussterben bedroht und 15,1 % stark gefährdet.
- Insgesamt sind 50,3 % der in Deutschland nachgewiesenen Wirbeltierarten in unterschiedlichen Gefährdungskategorien aufgeführt.
- Besonders stark betroffen sind Säugetiere, von denen bereits 10 % des ursprünglichen Bestandes ausgestorben sind, und Kriechtiere, von denen 46 % der Arten vom Aussterben bedroht sind.

Die Roten Listen der einzelnen Bundesländer zeichnen, was ausgestorbene Arten angeht, ein noch dramatischeres Bild.

Bei all diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß die Kenntnisse über die Artenvielfalt der Erde immer noch äußerst lückenhaft sind. „Die Anzahl der wissenschaftlich beschriebenen Spezies beträgt bis heute etwa 1,5 Mio. Arten, die der noch nicht beschriebenen wird von verschiedenen Autoren auf weitere 1–5 Mio. und noch mehr geschätzt.“ (NOWAK et al. 1994) Den weitaus überwiegenden Teil der Fauna bilden die Wirbellosen, und hier bestehen

auch die größten Wissenslücken. Das heißt, daß viele Spezies voraussichtlich aussterben werden, bevor sie wissenschaftlich beschrieben worden sind.

Nun könnte man sagen, daß auch die Ausrottung von Tieren und Pflanzen durch den Menschen Teil der Erdgeschichte ist und somit ein natürlicher Lebensvorgang wie alles auf unserem Planeten. Denn schließlich ist auch der Mensch Ergebnis der Evolution und Bestandteil des Ökosystems Erde. Es setzt sich bei vielen Menschen inzwischen jedoch die Erkenntnis durch, daß die Vernichtung von Pflanzen und Tieren – direkt und indirekt – letztendlich einhergeht mit der Vernichtung der eigenen Lebensbedingungen. Der Mensch sägt an dem Ast, auf dem er sitzt! Dieser schleichende Verlust betrifft nicht nur die materiellen Lebensgrundlagen wie Boden, Wasser, Luft, Nahrungsressourcen etc., sondern auch die emotionalen. Die zunehmende Eintönigkeit unserer Landschaft, das Verstummen vieler Vogelstimmen, die den Frühling ankündigten wie Brachvogel, Kiebitz und Uferschnepfe, die stetige Abnahme der Blüteviefalt in Wiesen, Feldern und an Wegrainen führt letztendlich beim Menschen zu einem Mangel an Wohlbefinden. Ohne diese Aussage wissenschaftlich absichern zu können, sind doch die Ziele von Nah- und Ferntourismus, die überwiegend in landschaftlich schöne und vielfältige Regionen führen, lebendiger Ausdruck dafür, daß viele Menschen einen Großteil ihrer Freizeit mit der Suche nach Natur in ihren vielfältigen Erscheinungsformen verbringen.

Die Ursachen des heutigen Artenverlustes sind allgemein bekannt, sie lassen sich mit den Stichwörtern Lebensraumzerstörung bzw. -veränderung und direkte Verfolgung weitestgehend abdecken. Die Aufgaben des Naturschutzes vor diesem Hintergrund sind im Bundesnaturschutzgesetz (§ 1 Abs. 1) hinreichend formuliert: „Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß 1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, 2. die Nutzbarkeit der Naturgüter, 3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft **als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung** in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind“ (Hervorhebung d. Verf.).

Um diese Ziele zu erreichen, insbesondere auch die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt, müssen naturnahe Lebensräume in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden sein. Erhalten bezieht sich in diesem Zusammenhang jedoch nicht auf den Status Quo, sondern es muß darum gehen, ausreichend große Populationen bzw. Gebiete zu haben, regional bis weltweit, die auf Dauer überlebensfähig sind. Viele der heutigen Bestände bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind bereits so klein, daß sie auf Dauer nicht überlebensfähig sind. Gleiches gilt für bestimmte Biototypen. Darüber hinaus ist die Vernetzung von Lebensräumen und Populationen wichtige Voraussetzung für ihre dauerhafte Überlebensfähigkeit. Vernetzung bedeutet dabei nicht nur das mehr oder weniger regelmäßige Vorhandensein von bestimmten Biototypen, verbunden durch linienhafte Landschaftselemente, sondern umfaßt auch eine Bewirtschaftung der gesamten Bezugsfläche in einer Weise, daß möglichst keine Barrierewirkungen auftreten. Nicht zuletzt spielt im heutigen Naturschutz die Regeneration von Ökosystemen eine zentrale Rolle, weil diese vielfach bereits so gestört sind (z. B. Feuchtgebiete, Magerstandorte), daß die ehemals heimischen Tier- und Pflanzenarten auf den verbliebenen und anthropogen veränderten Flächen z. T. gar nicht mehr vorkommen.

Als Teil solcher Regenerations- bzw. Renaturierungsmaßnahmen ist auch die gezielte Wiederansiedlung von Tierarten zu betrachten (vgl. SCHERZINGER 1990); dabei lassen sich drei Fälle unterscheiden:

- Wiederansiedlung in Gebieten, in denen die Art bereits ausgestorben ist,
- Stützung eines in Rückgang begriffenen Bestandes durch Ansiedlung zusätzlicher Tiere,
- Unterstützung einer erneuten natürlichen Ausbreitungstendenz durch Ansiedlungsmaßnahmen am Rande des Ausbreitungsgebietes.

Gerade in Nationalparks kommt sehr häufig die Frage nach der Wiederansiedlung ausgestorbener Tierarten auf. Dies hat durchaus nachvollziehbare Gründe:

- Nationalparke sind vergleichsweise großflächige Schutzgebiete und befinden sich im Vergleich zur sonstigen genutzten Landschaft in einem relativ naturnahen Zustand.
- In Nationalparks ist die Eigendynamik der Natur oberstes Ziel, was für die ursprünglich heimischen Tierarten günstige Lebensbedingungen entstehen läßt.
- Nationalparke sollen nach dem Gesetz der Erhaltung eines möglichst artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestandes dienen (§ 14 BNatSchG).
- Nationalparke versuchen im Rahmen ihrer Arbeit der Allgemeinheit zu vermitteln, daß jedes Lebewesen in der Natur den gleichen Stellenwert hat und damit auch ein Lebensrecht (Achtung vor der Natur).
- Außerdem bieten Nationalparke mit ihrer Verwaltungsstruktur häufig günstige Bedingungen zur Durchführung eines solchen Projektes (Sitz i. d. R. vor Ort, Bündelung von Zuständigkeiten, wissenschaftliches Personal etc.).

Bevor man jedoch mit einer Wiederansiedlung beginnt, muß man sich über folgende Sachverhalte im Klaren sein:

Wiederansiedlungsaktivitäten im faunistischen Bereich beziehen sich in erster Linie auf Wirbeltiere (z. B. Vögel, Säugetiere), zum einen, weil über diese Tiergruppen die besten Kenntnisse vorhanden sind, zum anderen aber sicher auch, weil Menschen diesen Tieren in aller Regel emotional eher zugeneigt sind als z. B. Insekten oder Spinnen. Man nimmt sie wahr und kann infolgedessen eine (positive) Einstellung zu ihnen entwickeln. Die beiden für den Nationalpark Harz derzeit relevanten Tierarten Auerhuhn und Luchs sind ein anschauliches Beispiel dafür. Unter ökologischen Gesichtspunkten sind diese Tiere zwar nicht ohne Bedeutung für die Ökosysteme im Nationalpark und die funktionalen Wechselbeziehungen innerhalb des Artengefüges; sie bilden jedoch nur einen winzigen Baustein innerhalb der Ökosysteme, wo allein an Bodentieren Hunderte bis Tausende in einem Quadratmeter Oberboden vorkommen können.

Der Aufwand für Wiederansiedlungsmaßnahmen ist enorm hoch, vor allem, was Kosten und Dauer einer derartigen Maßnahme anbelangt. Es gab und gibt viele Wiederansiedlungsversuche, in den letzten Jahren scheint sogar eine Zunahme zu verzeichnen zu sein; die meisten Projekte scheiterten, nur wenige waren auf Dauer erfolgreich (IUCN 1995).

Die Erfolgchancen einer Wiederansiedlung können nur unter den heutigen Bedingungen abgeschätzt werden, mit einer begrenzten Möglichkeit zur Prognose über die künftige Entwicklung. Wie weitreichend sich die Veränderungen unserer Umwelt auswirken werden, läßt sich so gut wie nicht vorhersagen. Eine wiederangesiedelte Tierart könnte ihren neuerlich eroberten Lebensraum wieder verlieren, ihn aber auch erweitern.

Die Frage, ob ein Wiederansiedlungsprojekt in Angriff genommen werden soll, ist also hinsichtlich „Aufwand“ und „Nutzen“ ernsthaft abzuwägen. Vor dem geschilderten Hintergrund ist jeweils für die in Frage stehende Art fachlich möglichst genau abzuklären, ob die ökosystemaren und sonstigen Voraussetzungen für eine Wiederansiedlung gegeben sind (s. u.). In erster Linie kommen solche Tierarten in Frage, die durch direkte menschliche Verfolgung ausgestorben sind, deren Lebensräume noch vorhanden sind und über deren Lebensweise man so gut Bescheid weiß, daß eine Wiederansiedlung erfolversprechend durchgeführt werden kann. Bei diesen Tierarten ist eher die ethische Verpflichtung von Bedeutung, ihnen die Rückkehr zu ermöglichen, als eine ökosystemare Begründung.

Die Gesamtheit an Tier- und Pflanzenarten muß sich allerdings – und dies ist gerade in Nationalparks oberste Handlungsmaxime – aufgrund ausreichend guter Lebensbedingungen von selbst erhalten oder wieder einstellen. Die Verordnung über den Nationalpark Harz vom 21. 12. 1993 trägt dieser Priorität im Schutzzweck Rechnung, der u. a. beinhaltet, „die



Abb. 1: Die Wiederansiedlung der Auerhühner im Harz ist bisher sehr erfolgreich verlaufen. (Foto: R. EICHLER)

Voraussetzungen für eine natürliche Wiederbesiedlung zwischenzeitlich aus dem Gebiet ganz oder weitgehend verdrängter Pflanzen- und Tierarten zu schaffen.“ (§ 3 Abs. 2 Nr. 3). Auch dauerhafte steuernde Maßnahmen zugunsten bestimmter Arten oder Lebensgemeinschaften sind nicht zulässig (§ 9 Abs. 2).

Im Harz sind allein im Laufe der letzten 200 Jahre eine ganze Reihe von Tierarten ausgestorben: z. B. Braunbär (Ende 17. Jh.), Wolf (Mitte bis Ende 18. Jh.), Luchs (Anf. 19. Jh.), Steinadler (Anf. 19. Jh.), Auerhuhn (um 1930.), Wanderfalke (siebziger Jahre). Angaben über das Verschwinden von Kleintieren, insbesondere von Wirbellosen sind nur spärlich vorhanden und vielfach unsicher. Die Nationalparkverwaltung versucht im Rahmen des noch in Aufbau befindlichen Biomonitorings allmählich einen Überblick über verschiedene Tier- und Pflanzengruppen zu bekommen, sowohl, was den heutigen Bestand angeht, wie auch über die historische Situation. Dies ist jedoch eine sehr langwierige Arbeit und macht u. a. intensive Literaturrecherchen und die Einbeziehung von Spezialisten erforderlich.

Im Nationalpark sind fast alle wesentlichen im Harz vorkommenden Lebensraumtypen repräsentativ vertreten. Naturnahe Bereiche z. B. der Fichten-Hochlagenwälder, der Hochmoore und der Buchenwälder werden seit Einrichtung des Schutzgebietes sich selbst überlassen; Wälder mit naturferner Baumartenzusammensetzung sollen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu naturnahen Waldökosystemen entwickelt und dann ebenfalls sich selbst überlassen werden. Störstellen in Fließgewässern werden sukzessive zurückgebaut, entwässerte Standorte werden wiedervernässt. Es ist deshalb davon auszugehen, daß im Laufe der Zeit das Lebensraumangebot im Nationalpark aufgrund der Eigendynamik der Ökosysteme wieder so vielfältig sein wird, daß sich die Bestände gefährdeter heimischer Pflanzen- und Tierarten stabilisieren, und daß es auch zu natürlichen Wiederbesiedlungen kommt.

Beispiele für die selbständige Rückkehr bzw. Wiederausbreitung von Arten bereits vor Einrichtung des Nationalparks sind Schwarzstorch und Wanderfalke. Noch in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde von Brutten des Schwarzstorchs im gesamten Harz berichtet, für die Zeit danach liegen nur noch spärliche Angaben von Sichtbeobachtungen vor. Seit einigen Jahren brütet der Schwarzstorch wieder im Harz, inzwischen gibt es im Nationalpark bereits zwei Brutpaare.

Der in den siebziger Jahren im Harz ausgestorbene Wanderfalke ist inzwischen wieder mit mehreren Brutpaaren u. a. auch im Nationalpark vertreten. Seine Rückkehr geht auf Wieder-

ansiedlungsprojekte in anderen Gebieten zurück. Für beide Arten werden sowohl im Nationalpark wie auch außerhalb Vorkehrungen unternommen, um menschliche Störungen, die heute die erheblichsten Beeinträchtigungen darstellen, zu vermeiden. Wanderfalke und Schwarzstorch sind nicht nur gute Beispiele dafür, daß bei positiver Entwicklung der Lebensbedingungen eine natürliche Wiederbesiedlung durchaus möglich ist; sie machen darüber hinaus einen Aspekt deutlich, der auch bei der Frage der Wiederansiedlung von Tierarten aus der Sicht eines Nationalparks ganz wesentlich ist: Das Gebiet eines Nationalparks kann immer nur ein Teillebensraum eines Bestandes sein. Auch wenn sich die 15 800 ha des Nationalparks Harz (rd. 22 000 ha zusammen mit dem Nationalpark Hochharz in Sachsen-Anhalt) im Vergleich zu den üblichen Naturschutzgebietsgrößen beträchtlich ausnehmen, so sind sie doch als Lebensraum für einen überlebensfähigen Bestand größerer Tierarten bei weitem nicht ausreichend. Man kann in einem Nationalpark optimalen Schutz für sensible Arten praktizieren (Vermeidung von Störungen, Aufklärung der Bevölkerung, etc.), wenn dieser Schutz jedoch nicht auch in der umliegenden Landschaft realisiert wird, haben die Tiere auf Dauer als lebensfähige Population keine Zukunft (vgl. SCHERZINGER 1990).

Auch die Situation der heutigen Auerhuhnpopulation im Harz bzw. im Nationalpark unterstreicht diese Tatsache. Die Auerhühner sind im Harz um 1930 herum ausgestorben. Die Ursachen lagen vor allem in einer wirtschaftsbedingten Veränderung der Wälder hin zu strukturarmen Fichtenforsten in Verbindung mit falscher Bejagung, intensiver Waldweide und Sammeln von Auerhuhneiern. Bald darauf begann man verschiedentlich mit Wiederansiedlungsversuchen, die jedoch allesamt scheiterten. In den siebziger Jahren wurde dann ein neues Projekt ins Leben gerufen, das hinsichtlich seiner Vorbereitung und Durchführung besser organisiert war und deshalb bisher sehr erfolgreich war (EICHLER & HAARSTICK



Abb. 2: Über die Wiederansiedlung des Luchses im Harz wird schon seit vielen Jahren kontrovers diskutiert. (Foto: W.-E. BARTH)



1995). Eine genaue Übersicht über die Bestandsentwicklung war jedoch nicht vorhanden, da eine systematische, auf Wiederholung angelegte Untersuchung fehlte und die Nachweise überwiegend auf Zufallsbeobachtungen beruhten. Während sich die Waldentwicklung im Sinne optimaler Auerhuhnlebensräume parallel zu den Wiederansiedlungsmaßnahmen zunehmend positiv gestaltete (u. a. bedingt durch Waldumbauprogramme der Landesforstverwaltung), führte die Intensivierung des Wintersports seit den siebziger Jahren, insbesondere des Skilanglaufs, zu erheblichen Beeinträchtigungen in dieser sensiblen Aufbauphase. Bereits im ersten Jahr ihrer Existenz hat die Nationalparkverwaltung Harz in Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung Hochharz eine Bestandsaufnahme der Auerhühner im Nationalparkgebiet durchführen lassen. Derzeit wird an einer Dauerbeobachtungskonzeption gearbeitet. Bisheriges Ergebnis ist, daß heute in den Hochlagen des Harzes ein offensichtlich noch in Ausbreitung begriffener Auerhuhnbestand existiert, der, wenn man einige kleinere Vorkommen außerhalb der Nationalparke miteinbezieht, ca. 100 Tiere umfaßt und sich auch reproduziert. In den letzten Jahren in der Fläche eingeleitete Beruhigungsmaßnahmen, also Minderung von Störungen, haben insbesondere in diesen Bereichen zu einer Zunahme geführt. Die Experten, denen die Untersuchungsergebnisse vorgestellt worden waren, stellten jedoch übereinstimmend fest, daß der heutige Bestand noch nicht als krisenfest bezeichnet werden kann, weshalb die Wiederansiedlung noch einige Jahre weitergeführt werden soll, bis Erfolg oder Mißerfolg eindeutig sind.

An diesem Projekt werden einige der eingangs genannten Aspekte deutlich:

- Eine Wiederansiedlungsmaßnahme ist nicht nach wenigen Jahren erfolgreich abzuschließen. Obwohl das Projekt von Experten als eines der erfolgreichsten in Europa eingestuft wird, ist der dauerhafte Erfolg immer noch nicht vollkommen gewiß. Der Aussterbeprozess von Arten zieht sich in der Regel über Jahrzehnte hin. Der Aufbau einer stabilen Population ist offenbar ebenfalls ein langwieriger Prozess. Um so ein Projekt zum Erfolg zu führen, braucht man also einen sehr langen Atem. Unabdingbar ist dabei die wissenschaftliche Begleitung, um Fehlerquellen zu analysieren und um die Bestandesentwicklung richtig einschätzen zu können.
- Viele Entwicklungen, die sich auf die wiederangesiedelte Art auswirken, sind nicht eindeutig vorhersehbar. Etwa zeitgleich mit dem Ausbringen der Auerhühner hat sich der Wintersport als Freizeitaktivität im Harz enorm entwickelt. Die starke Zunahme des Skilanglaufs führte nach ersten Ansiedlungsversuchen in Teilgebieten zu Rückschlägen. Die Nationalparkverwaltung hat heute immer noch in einigen Flächen Probleme bei der Einhaltung des Wegegebots, wenn auch die Akzeptanz der Einschränkung eigener Verhaltensweisen zugunsten seltener und bedrohter Arten in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Der positiven Waldentwicklung hin zu mehr Laub- und Mischwäldern und mehr Differenziertheit steht – möglicherweise aufgrund sich andeutender Klimaveränderungen eine rasante Umstrukturierung der Hochlagenfichtenwälder, die gegenwärtig den Hauptlebensraum der Auerhühner darstellen, gegenüber. Ob diese Veränderungen (großflächiges Absterben der Fichten infolge Borkenkäferbefalls) für die Auerhühner weiterhin positiv zu Buche schlagen werden (Strukturierung des Lebensraumes) oder eher negativ (Verlust des derzeitigen Hauptlebensraumes, ohne daß sich in gleichem Tempo ausreichend große naturnahe Flächen in der Bergmischwaldstufe entwickeln), läßt sich augenblicklich nicht beantworten.
- Die beiden Harzer Nationalparke umfassen bei weitem nicht den potentiellen Gesamtlebensraum der Auerhühner. Auch heute schon gibt es vereinzelte Vorkommen in tieferen Lagen. Große Teile der Bergmischwaldzone, dem angestammten Lebensraum der Auerhühner, liegen außerhalb der Schutzgebiete, so daß der Umwandlung dieser Forsten in naturnahe Mischbestände (in Niedersachsen entsprechend dem Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung) ein hoher Stellenwert zukommt.

Die Frage, ob der Luchs, der vor fast 200 Jahren im Harz ausgestorben ist, wiederangesiedelt werden soll, wird augenblicklich sehr intensiv diskutiert. Stahl kam bereits in seinem Gutachten von 1972 zu dem Ergebnis, daß die Voraussetzungen für eine Wiederansiedlung durchaus gegeben sind. Das Projekt wurde dann allerdings nicht realisiert. Im Zuge der Planungen für den Nationalpark Harz wurde die Frage erneut gestellt, wobei Befürworter und Gegner mit hoher Energie für ihre Argumente eintreten. Das niedersächsische Umweltministerium steht einer möglichen Wiederansiedlung positiv gegenüber. Um die fachlichen Aspekte vor Durchführung einer solchen Maßnahme ausreichend zu berücksichtigen, wurde im April 1997 ein Expertenkolloquium abgehalten. Dabei wurden alle Aspekte beleuchtet, die vor einer eventuellen Wiederansiedlung generell geklärt werden müssen wie

- Sind die ehemaligen Aussterbeursachen noch wirksam?
- Sind Lebensraumqualität und Nahrungsangebot ausreichend?
- Welche Wechselwirkungen im Ökosystem, insbesondere mit anderen Tierarten, sind zu erwarten?
- Wie groß ist der Flächenbedarf für einen überlebensfähigen Bestand?
- Ist eine Vernetzung mit anderen Luchsvorkommen denkbar?
- Wie wirken sich anthropogene Störeinflüsse aus?
- Woher sollen auszuwildernde Tiere kommen?
- Welche Auswirkungen auf den Menschen sind zu erwarten, wie ist die menschliche Reaktion auf eine Wiederansiedlung einzuschätzen?
- Wie muß eine Wiederansiedlung praktisch umgesetzt werden, einschließlich wissenschaftlicher Begleitung, finanziellem und personellem Bedarf?

Erwartungsgemäß brachte die Diskussion mit den Experten kein eindeutiges Ergebnis hinsichtlich einer Wiederansiedlung des Luchses im Harz zum jetzigen Zeitpunkt. Während sich alle Fachleute darüber einig waren, daß Biotopqualität und Nahrungsangebot passen, der Harz allerdings als Lebensraum für eine dauerhaft sich selbst tragende Luchspopulation zu klein ist, gingen die Meinungen in der Bewertung der Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Luchsvorkommen, insbesondere unter Berücksichtigung der Straßenverkehrssituation, deutlich auseinander. Die Entscheidung, ob ein derartiges Projekt in Angriff genommen werden soll, ist weiterhin offen. Falls sich die zuständigen Ministerien für eine aktive Wiederansiedlung aussprechen würden, wären drei Aspekte – neben den ökologischen Voraussetzungen – von entscheidender Bedeutung für das Gelingen der Maßnahme:

1. Akzeptanzförderung: Die Menschen haben dem Luchs gegenüber eine auch heute noch sehr ambivalente Haltung. Die einen fürchten das „Raubtier“ oder lehnen den Jagdkonkurrenten ab, die anderen wünschen sich die „schöne Waldkatze“ zurück. Obwohl die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Zusammenhänge in der Natur und über die einzelnen Arten immer weiter wachsen, ist doch der Einzelne heute der Natur meist entfremdeter denn je. Um dem Luchs in unserer freien Landschaft ein dauerhaftes Überleben zu ermöglichen, ist es deshalb von immenser Wichtigkeit, der Allgemeinheit dieses Tier mit seiner Lebensweise überzeugend nahezubringen, so daß unbegründete Angst und Ablehnung überwunden werden können; denn wenige Luchsgegner können – z. B. durch illegale Abschüsse – ein derartiges Projekt erheblich gefährden. Nationalparke mit ihrer weltweit anerkannten Aufgabe der Umweltbildung, nämlich die Menschen sachlich und emotional an die Natur heranzuführen, sind hier prädestiniert, die entsprechende Vorarbeit zu leisten.
2. Länderübergreifende Zusammenarbeit: Der Raumbedarf des Luchses als Einzeltier und noch mehr der eines Bestandes geht nicht nur weit über die Grenzen eines Nationalparks hinaus, er würde sich allein im Harz über die Grenzen dreier Bundesländer erstrecken. Es ist deshalb von großer Wichtigkeit, daß alle betroffenen Bundesländer, Regionalbehör-



den, sonstigen Institutionen und Verbände zusammenarbeiten, um ein solches Vorhaben zum Erfolg zu führen. Da der Luchs inzwischen in einigen Teilen Deutschlands wieder heimisch ist und eine gewisse Ausbreitungstendenz erkennen läßt, auf der anderen Seite diese Wiederbesiedlung aber auch nicht unproblematisch verläuft, wäre sicherlich ein Gesamtkonzept für Deutschland unter Einbeziehung der angrenzenden Staaten sinnvoll, um die Rückkehr des Luchses in möglichst weite Teile unseres Landes erfolgreich zu fördern.

3. Langfristige Absicherung: Internationale Erfahrungen wie auch das geschilderte Auerhuhnprojekt zeigen, daß Wiederansiedlungen nur über sehr lange Zeiträume durchführbar sind. Dies bedeutet, daß die erforderlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Finanzen und fachlicher Begleitung vor Beginn eines solchen Projektes langfristig sichergestellt sein müssen. Andernfalls besteht das Risiko, daß die Arbeit auf halbem Wege abgebrochen werden muß, was mit größter Wahrscheinlichkeit zum Mißerfolg des Vorhabens führen würde. Dafür sollte jedoch der Einsatz zu hoch gewesen sein.

Im Rahmen dieses Textes konnten die Fragen, die sich einer Nationalparkverwaltung stellen, wenn es um die Problematik der Wiederansiedlung von Tierarten geht, lediglich angerissen werden. Der Kernpunkt der Überlegungen sei jedoch abschließend noch einmal zusammengefaßt: Unzählige Tier- und Pflanzenarten sind heute aufgrund menschlicher Aktivitäten ausgestorben oder in ihrer Existenz in höchstem Maße gefährdet. Die Entscheidung, die eine oder andere Art in einem ihr zusagenden Lebensraum wiederanzusiedeln, ist sicher nur ein kleiner Beitrag zur Intaktheit von Ökosystemen, aber auf jeden Fall Ausdruck unserer ethischen Verpflichtung, anderen Lebewesen nicht nur dann eine Existenzberechtigung zuzugestehen, wenn wir einen unmittelbaren Nutzen erkennen können, sondern aus Verantwortung für die Natur. Nationalparke können aufgrund ihrer Lebensraumausstattung, ihrer institutionellen Voraussetzungen und ihrer Zielsetzung bei der Wiederansiedlung von Tierarten einen wichtigen Beitrag leisten. Sie sind aber weder als Institution noch im Hinblick auf ihre Flächengröße in der Lage, ein Wiederansiedlungsprojekt allein zum Erfolg zu führen. Nationalparke sind deshalb auch in dieser Hinsicht nur **ein** Element innerhalb eines integrativen und abgestuften Naturschutzansatzes auf ganzer Fläche.

## Literatur

- BARTH, W.-E. (1995): Naturschutz – Das Machbare. Hamburg.
- BUNDES NATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) in der Fassung vom 12. 03. 1987. BGBl. I; 889.
- BUNZEL-DRÜKE, M., DRÜKE, J. & VIERHAUS, H. (1993/1994): Quaternary Park. Überlegungen zu Wald, Mensch und Megafauna. – ABUinfo H 4/93 1/94: 4–38.
- EICHLER, R. & HAARSTICK, K.-H. (1995): Die Wiederansiedlung des Auerhuhns im Harz. – In: Ökologie u. Schutz der Rauhfußhühner. Naturschutzreport H. 10: 125–134.
- GEHRKEN, B. & MEYER, C. (Hrsg., 1996): Wo lebten Pflanzen und Tiere in der Naturlandschaft und in der frühen Kulturlandschaft Mitteleuropas? – Natur- und Kulturlandschaft H 1: 1–205.
- IUCN/SSC RE-INTRODUCTION SPECIALIST GROUP (1995): Guidelines for Re-introductions.
- NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR ÖKOLOGIE (Hrsg. 1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen H 6: 221–226.

- NOWAK, E., BLAB, J. & BLESS, R. (Hrsg., 1994): Rote Liste der gefährdeten Wirbeltiere in Deutschland. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg.
- SCHERZINGER, W. (1990): Das Dynamik-Konzept im flächenhaften Naturschutz, Zieldiskussion am Beispiel der Nationalpark-Idee. *Natur und Landschaft* 65: 292–329.
- STAHL (1972): Gutachten über Möglichkeiten und Aussichten einer Wiedereinbürgerung des Luchses (*Lynx lynx* L.) im westlichen Harz. Unveröff. Gutachten am Institut für Wildforschung und Jagdkunde der Universität Göttingen im Auftrag der Forstabteilung des Regierungspräsidenten in Hildesheim. Verordnung über den Nationalpark Harz vom 15. 12. 1993. Gesetz- u. Verordnungsblatt Nr. 34 vom 21.12. 1993.
- Verordnung über den Nationalpark Harz (15.12.1993). – Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 34 vom 21.12.1993.
- WILSON, E. O. (1996): *Der Wert der Vielfalt*. München.

Manuskript eingegangen am: 3.3.1997

Anschrift der Verfasserin:  
Dipl.-Ing. Meike Hullen  
Sachgebietsleiterin für Naturschutz, Forschung und Dokumentation  
Nationalparkverwaltung Harz  
Oderhaus  
37444 St. Andreasberg

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Naturhistorischen Gesellschaft Hannover](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [139](#)

Autor(en)/Author(s): Hullen Meike

Artikel/Article: [Zur Problematik der Wiederansiedlung ausgestorbener Tierarten aus der Sicht eines Nationalparks 299-308](#)